

# Schelhammer Portfolio

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

## Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz  
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

## Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

## Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

## Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)  
Alfred Kober, MBA  
Stefan Winkler, MSc

## Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
Dr. Gernot Reiter  
MMag. Paul Swoboda  
Mag. Berthold TroiB

## Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

## Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

## Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2024)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2024.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2024 40

Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger:

Fixe Vergütung:	EUR	3.243.163,32
Variable Vergütung (Boni):	EUR	531.750,00
<b>Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):</b>	<b>EUR</b>	<b>3.774.913,32</b>

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	781.635,59
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	394.595,39
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	134.642,33
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- <b>Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:</b>	<b>EUR</b>	<b>1.310.873,31</b>
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

### - Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at/recht/fonds/anlegerinformationen/](http://www.securitykag.at/recht/fonds/anlegerinformationen/) unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

## **Bericht an die Anteilsinhaber**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Schelhammer Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 vorzulegen.

Am Freitag, den 19.7.2024, musste aufgrund eines technischen Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) die Ausgabe/Rücknahme und NAV-Berechnung des Fonds ausgesetzt werden. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, dem 22.7.2024.

# 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.03.2025	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2021
<b>Fondsvermögen gesamt in EUR</b>	<b>18.393.571,71</b>	<b>19.808.687,11</b>	<b>19.332.203,60</b>	<b>22.860.395,07</b>	<b>22.209.530,77</b>
<b>Ausschüttungsfonds AT0000A1V1B4 in EUR</b>					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	107,37	103,94	96,99	105,78	108,20
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,5000	0,5000	0,5000	0,2777	0,5000
Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1</sup>	3,80	7,72	-8,06	-1,79	12,20
<b>Thesaurierungsfonds AT0000A1V1C2 in EUR</b>					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	109,52	105,59	98,20	107,09	109,18
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,7572	0,0949	0,3701	1,1067	0,5332
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,5036	0,0842	0,1688	0,2812	0,1446
Wertentwicklung (Performance) in %	3,81	7,71	-8,05	-1,78	12,21

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungsanteil in EUR</b> <b>AT0000A1V1B4</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,94
Ausschüttung am 3.6.2024 (entspricht 0,0049 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	107,89
Nettoertrag pro Anteil	3,95
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>3,80%</b>

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1V1B4) am 3.6.2024 EUR 102,62

	<b>Thesaurierungsanteil in EUR</b> <b>AT0000A1V1C2</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,59
Auszahlung (KESt) am 3.6.2024 (entspricht 0,0008 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0842
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	109,61
Nettoertrag pro Anteil	4,02
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>3,81%</b>

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1V1C2) am 3.6.2024 EUR 104,67

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

**2.2 Fondsergebnis**

in EUR

**a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		243.569,26	
Dividendenerträge		11.559,82	
Ordentliche Erträge ausländische IF		3,39	
Sonstige Erträge		<u>82,71</u>	<u>255.215,18</u>

**Aufwendungen**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-191.433,84		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>2)</sup>	<u>65.137,00</u>	-126.296,84	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.200,00		
Fondsbuchhaltungsgebühr	-767,14		
Wertpapierdepotgebühren	-4.914,09		
Depotbankgebühr	<u>-3.682,56</u>	<u>-13.563,79</u>	<u>-139.860,63</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****115.354,55****Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>**

Realisierte Gewinne		584.085,26	
derivative Instrumente		100.391,98	
Realisierte Verluste		-297.248,89	
derivative Instrumente		<u>-95.795,38</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****291.432,97****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****406.787,52****b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>313.213,27</u>
--	--	--	-------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres****720.000,79****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-26.774,84	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-809,45</u>	

**Ertragsausgleich****-27.584,29****Fondsergebnis gesamt <sup>5)</sup>****692.416,50**

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 604.646,24

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.569,15

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b>19.808.687,11</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>		<b>-31.434,87</b>
Ausschüttung am 3.6.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1V1B4)	-19.149,50	
Auszahlung am 3.6.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1V1C2)	<u>-12.285,37</u>	
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		<b>-2.076.097,03</b>
Ausgabe von Anteilen	228.320,79	
Rücknahme von Anteilen	-2.332.002,11	
Ertragsausgleich	<u>27.584,29</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>692.416,50</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>7)</sup></b>		<b><u>18.393.571,71</u></b>

6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 9.427,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1V1B4 ) und 148.784,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1V1C2 )

7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 37.765,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1V1B4 ) und 130.921,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1V1C2 )

### **Ausschüttung ( AT0000A1V1B4 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Juni 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4938 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A1V1C2 )**

Die Auszahlung von EUR 0,5036 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Juni 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,5036 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,65 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war geprägt von einer allmählichen geldpolitischen Wende, erheblichen geopolitischen und wirtschaftspolitischen Einflüssen sowie teilweise überraschenden Marktentwicklungen. Während sich die Inflationsraten in den großen Wirtschaftsräumen langsam in Richtung der Zielmarken bewegten, folgte ebenso eine vorsichtige Zinssenkungspolitik der Zentralbanken. Parallel dazu sorgten politische Ereignisse, insbesondere die US-Präsidentenwahl und ihre Folgen, für zusätzliche Impulse an den Finanzmärkten.

Inflation und Wirtschaftswachstum blieben zu Beginn des Berichtsjahres die dominierenden Themen: grundsätzlich war eine weitere Abnahme der Konsumentenpreise sowie eine Verlangsamung der globalen Wirtschaftsleistung zu beobachten. Während das Wachstum der Weltkonjunktur von 2024 bis 2026 bei 3,2% p.a. (IWF) eingeschätzt wird, verharrt die Konjunkturdynamik in Europa weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Insbesondere stottert der Konjunkturmotor in Mitteleuropa erheblich, während sich die EU-Peripherieländer zuletzt deutlich besser entwickelt haben. Das Wachstum in den USA zeigte sich unterdessen noch robust und die Volkswirtschaft profitierte zuletzt weiterhin von einer sehr expansiven Fiskalpolitik.

Im Zeitraum von Juni bis März 2025 hat die EZB mit 6 Zinsschritten den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,65% gesenkt. Auch die US-Notenbank folgte im September, November und Dezember mit 3 Senkungen im Ausmaß von 100 Basispunkten. Zentralbankzinsen und Anleihenrenditen weisen kurzfristig jedoch nur eine schwache Korrelation auf. Die globalen Anleihenmärkte reagierten im Jahresverlauf hingegen sensibel auf makroökonomische Daten und damit einhergehenden Erwartungen über die zukünftige Zinspolitik. Im Verlauf des Geschäftsjahres lieferte die festverzinsliche Anlageklasse in Summe wieder positive Erträge. Papiere mit Risikoaufschlägen wie Unternehmens- und Schwellenländeranleihen entwickelten sich dabei besser als bonitätsstarke Staatsanleihen und profitierten von einer höheren laufenden Verzinsung und einem Einengen der Risikoaufschläge.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten erneut überdurchschnittlich hohe Wertzuwächse. Vor allem nach dem Wahlsieg von Donald Trump stieg der Optimismus in Bezug auf US-Aktien. Dabei legten die bekannten Giganten wieder stark zu. Der in den letzten Jahren enorm angestiegene Börsenwert dieser kleinen Gruppe der „Glorreichen Sieben“ (Amazon, Alphabet, Apple, Meta, Microsoft, Nvidia & Tesla) hat zu einer weiter zugenommenen Konzentration in den unterschiedlichsten Aktienindizes geführt. US-Titel sind zum Jahresende bereits mit über 70% in globalen Aktienindizes gewichtet. Zudem stiegen die Bewertungen deutlich an und lagen deutlich über dem langjährigen Mittel. In den letzten Wochen des Berichtsjahres hat sich an den globalen Aktienmärkten eine bemerkenswerte Trendwende vollzogen. Die großen politischen Veränderungen in den USA verschärften weltweit die Unsicherheit. Langjährige globale Handels- und außenpolitische Beziehungen wurden durch die Einführung bzw. der Erhöhung von US-Zöllen auf den Kopf gestellt. Zu Beginn des Jahres konnten die globalen Aktienmärkte Märkte das noch gut verarbeiten. Zuletzt hat die Kombination aus Konjunktursorgen und Unsicherheit die Stimmung gedrückt. Dies führte unter anderem zu einem starken Abverkauf an den US-amerikanischen Aktienmärkten. Letztendlich steht im globalen Aktienmarkt aber dennoch ein deutliches Plus in den Büchern.

Mit Blick auf das neue Berichtsjahr sind weiterhin viele Themen offen: Klar ist aber, die Kapitalmärkte bleiben sensibel, aber auch chancenreich in einem Umfeld struktureller Umbrüche.

## 4. Anlagepolitik

An der strategischen Ausrichtung des Portfolios gab es keine wesentlichen Änderungen. Im Anleihenteil investierten wir weiterhin in einen Mix aus öffentlichen und nicht öffentlichen Emittenten. Der Fokus lag dabei auf guten Bonitäten. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer war im Berichtszeitraum bei etwa 4,5 Jahren angesiedelt. Im Laufe des Jahres wurden Anleihetransaktionen getätigt, um diese anzuheben. Die Fonds Apollo Euro Corporate Bond ESG (bis 20.5.2025 Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond) und der Apollo New World ESG (bis 20.5.2025 Apollo Nachhaltig New World) diversifizieren das Anleihenportfolio zusätzlich.

Die vorgesehene Aktienquote von bis zu 30% wurde über die gesamte Berichtsperiode hinweg im Mittel zu 28,5% ausgenutzt. An der bewährten Strategie einer hochwertigen Portfoliokonstruktion wurde festgehalten. Der Fokus lag dabei auf Aktieninvestments in Form des SUPERIOR 4 – Ethik Aktien. In diesem Aktienfonds sollen durch langfristige Beteiligungen an Qualitätsunternehmen attraktive und nachhaltige Erträge erwirtschaftet werden. Zusätzlich rundet der Fonds Apollo Enhanced Global Equity und der Apollo Aktien Global ESG (bis 20.5.2025 Apollo Nachhaltig Aktien Global) das Aktienportfolio ab.

Ein Teil der Portfolioaktivität lässt sich auch auf die Veränderung von Nachhaltigkeits- bzw. Ethikratings einzelner Emittenten zurückführen. In diesem Zusammenhang ist auf die Einhaltung der ethischen Vorgaben gemäß den Anlagerichtlinien zu verweisen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL
			31.03.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
3.15% Oesterreich 2012-20.6.44	AT0000A0VRQ6	EUR	500.000	500.000		95,3330	476.665,00	2,59
0.1% Mortgage Covered EMTN Erste Grp Bk 2020-15.01.30	AT0000A2CDT6	EUR	500.000			88,0900	440.450,00	2,39
3.125% Anleihe Niederösterreich 2024-30.10.36	AT0000A3EK38	EUR	300.000	300.000		98,0860	294.258,00	1,60
3.25% EMTN HYPO NOE 2025-27.02.31 Series 2025-2031/01 Tranche 1	AT0000A3JH04	EUR	200.000	200.000		99,0370	198.074,00	1,08
1% SAP 2015-1.4.25 Serie 8	DE000A14KJF5	EUR	100.000			100,0000	100.000,00	0,54
0.75% EMTN Kred Wiederaufbau 2019-15.01.29 Tranche 1	DE000A2LQSN2	EUR	960.000			93,9680	902.092,80	4,90
0.125% EMTN Kred Wiederaufbau 2022-09.01.32 Tranche 1	DE000A3E5XN1	EUR	500.000			83,8450	419.225,00	2,28
1.25% EMTN Kering 2016-10.5.26	FR0013165677	EUR	100.000			98,4860	98.486,00	0,54
1% EMTN Carrefour 2019-17.05.27	FR0013419736	EUR	100.000			96,5180	96.518,00	0,52
0.125% Bonds Dassault Syst.2019-16.09.26	FR0013444544	EUR	100.000			96,5350	96.535,00	0,52
0.375% Bonds Dassault Syst.2019-16.09.29 Reg S	FR0013444551	EUR	200.000			89,4020	178.804,00	0,97
0.375% EMTN EssilorLuxott 2019-27.11.27 Series 7 Tranche 1 Reg S	FR0013463668	EUR	200.000			94,4420	188.884,00	1,03
1.125% Bonds Capgemini 2020-23.06.30	FR0013519071	EUR	200.000			90,4050	180.810,00	0,98
2.875% EMTN AFD 2023-21.01.30	FR001400F7C9	EUR	300.000			99,8910	299.673,00	1,63
3.375% EMTN ADP 2024-16.05.31	FR001400Q3D3	EUR	200.000	200.000		100,2290	200.458,00	1,09
0.475% Treasury Nts Portugal 2020-18.10.30	PTOTEL0E0028	EUR	100.000			89,3680	89.368,00	0,49
2.25% Nts OEBB Infr 2014-28.5.29 Reg-S Series 36 Sr	XS1071747023	EUR	400.000			98,7200	394.880,00	2,15
1.5% Regd.EMTN 3M 2014-9.11.26 Series F	XS1136406342	EUR	100.000			98,3930	98.393,00	0,53
1.5% EMTN Statkraft 2015-26.3.30 Reg-S Series 2015/4 Sr	XS1207005023	EUR	200.000			93,4680	186.936,00	1,02
1.25% EMTN Lithuania 2015-22.10.25 Reg-S Series 3	XS1310032187	EUR	100.000			99,2290	99.229,00	0,54
1.25% Bonds E.ON INTERN Fin 2017-19.10.27 Garant.	XS1702729275	EUR	100.000			96,5730	96.573,00	0,53
1.8% Nts AT&T 2018-05.09.26 Glob	XS1907120528	EUR	100.000			98,9600	98.960,00	0,54
1% Bonds Poland 2019-07.03.29 Reg S	XS1958534528	EUR	200.000			93,7970	187.594,00	1,02
0.1% Nts BNG 2020-15.01.30 Secured Series 1454 Reg S	XS2102284622	EUR	300.000			88,6150	265.845,00	1,45
0.375% Bonds BMW Fin 2020-14.01.27 Garant.	XS2102357014	EUR	100.000			96,4020	96.402,00	0,52
1.75% Bonds Kon Ah Del 2020-02.04.27 Reg S	XS2150015555	EUR	100.000			98,4660	98.466,00	0,54
0.625% Bonds ASML Hldg 2020-07.05.29	XS2166219720	EUR	200.000			91,8230	183.646,00	1,00
1.125% Sr Non-Pfd Instr.s Banco Santander 2020-23.06.27 98 Tranche 1 Reg S	XS2194370727	EUR	200.000			96,8130	193.626,00	1,05
3,146% Covered Bond Nat. Aus BK 2024-05.02.31 Garant.Secured 49 Tranche 1 Reg S	XS2758930569	EUR	300.000			101,2720	303.816,00	1,65
3% EMTN Auckland Co 2024-18.03.34 Series 18032034 Tranche 1 Reg S	XS2784364973	EUR	300.000			98,1070	294.321,00	1,60
2.875% MTN Landw Rentenbank 2024-09.07.31 Series 1237 Tranche 1 Reg S	XS2856144576	EUR	500.000	500.000		100,7000	503.500,00	2,74
3.375% Bonds Kerry Grp Fn Sv 2024-05.03.33 Garant.	XS2896495814	EUR	200.000	200.000		99,0520	198.104,00	1,08
3.25% EMTN Gas Networks 2024-12.09.30	XS2897313859	EUR	200.000	200.000		99,9960	199.992,00	1,09
2.75% EMTN Autobahn Finanzier 2024-02.10.34	XS2911193956	EUR	300.000	300.000		96,9950	290.985,00	1,58
3.375% EMTN DSV Fin 2024-06.11.34	XS2932829356	EUR	200.000	200.000		97,5350	195.070,00	1,06
3.625% EMTN Norsk Hydro 2025-23.01.32	XS2969693113	EUR	300.000	300.000		99,8100	299.430,00	1,63
4.125% Nts Suedzucker Int Fin 2025-29.01.32	XS2970728205	EUR	100.000	100.000		101,2170	101.217,00	0,55
3.724% Nts Telefonica Emis 2025-23.01.34 Gld	XS2984223102	EUR	200.000	200.000		98,3120	196.624,00	1,07
							<b>8.843.909,80</b>	<b>48,08</b>
4% Bonds Asian Develop Bank 2023-12.01.33 Glob	US045167FV02	USD	500.000			98,2530	455.001,39	2,47
0.875% Nts BEI 2020-17.05.30 Glob	US298785JE71	USD	1.030.000			85,2840	813.582,66	4,42
4.125% Nts BEI 2024-13.02.34	US298785KA31	USD	400.000	400.000		98,2180	363.871,45	1,98
1.75% Nts World Bank 2019-23.10.29 Glob	US459058HJ50	USD	1.090.000			90,3960	912.583,50	4,96
2.375% Nts BNG 2016-16.03.26 Series 1241 Reg-S	XS1379220889	USD	580.000			98,2670	527.876,82	2,87
							<b>3.072.915,82</b>	<b>16,71</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>11.916.825,62</b>	<b>64,79</b>
<b>Investmentfonds</b>								
Ant Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond Thes.	AT0000746938	EUR	69.900	69.900		12,0000	838.800,00	4,56
Ant SUPERIOR 4 - Ethik Aktien Thes.	AT0000A07HU3	EUR	19.393		2.000	166,7600	3.233.976,68	17,58
Ant Apollo Nachhaltig Aktien Global Thes.	AT0000A1EL54	EUR	44.402			17,9200	795.683,84	4,33
Ant Apollo Nachhaltig New World Accumulating	AT0000A1XFK8	EUR	27.300	27.300		10,8800	297.024,00	1,61
Ant Apollo Enhanced Global Equity -T- EUR	AT0000A3DBV2	EUR	87.700	87.700		10,4700	918.219,00	4,99
							<b>6.083.703,52</b>	<b>33,08</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>6.083.703,52</b>	<b>33,08</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>18.000.529,14</b>	<b>97,86</b>
<b>Währungskurssicherungsgeschäfte</b>								
<b>Absicherung von Beständen</b>								
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>								
<b>Offene Position</b>								
DH USD/EUR 03.04.2025		USD	-3.250.000			1,0799	-98.793,93	-0,54
<b>Summe Währungskurssicherungsgeschäfte</b>							<b>-98.793,93</b>	<b>-0,54</b>

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.03.2025 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
<b>Bankguthaben</b>								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	381.950,47				381.950,47	2,08
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		DKK	4.248,66				569,40	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	33.038,90				30.600,07	0,17
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>413.119,94</b>	<b>2,25</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		DKK	21,04				2,82	0,00
		EUR	3.267,53				3.267,53	0,02
		USD	393,73				364,67	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	73.823,51				73.823,51	0,40
		USD	18.851,04				17.459,52	0,09
Depotgebühren		EUR	-324,22				-324,22	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-15.692,61				-15.692,61	-0,09
Depotbankgebühren		EUR	-184,66				-184,66	0,00
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>78.716,56</b>	<b>0,43</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>18.393.571,71</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4					EUR	107,37	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4					STK	37.765,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2					EUR	109,52	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2					STK	130.921,00000	

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 28.03.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,079700
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,461600

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:**

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Obligationen</b>				
0.25% Bundesanleihe DE 2017-15.02.27	DE0001102416	EUR		340.000
0.25% EMTN Elisa 2020-15.09.27	XS2230266301	EUR		100.000
0.25% Nts SEB 2017-20.06.24	XS1633824823	EUR		250.000
0.375% EMTN AFD 2016-30.04.24	FR0013220902	EUR		500.000
0.375% EMTN La Poste 2019-17.09.27 Tranche 1	FR0013447604	EUR		200.000
0.5% Bundesobl DE 2015-15.2.25	DE0001102374	EUR		200.000
0.625% Bonds Kerry Grp Fn Sv 2019-20.09.29	XS2042667944	EUR		200.000
0.75% Bonds ABB Fin 2017-16.05.24 Garant.	XS1613121422	EUR		100.000
0.75% EMTN Austria 2018-20.02.28	AT0000A1ZGE4	EUR		100.000
0.875% Bonds Erste Grp Bk 2019-22.05.26	XS2000538343	EUR		100.000
0% BEI 1996-5.11.26	DE0001345908	EUR		250.000
1.125% Bonds Norsk Hydro 2019-11.04.25 Reg S	XS1974922442	EUR		200.000
1.5% EMTN BNP Paribas 2017-17.11.25 Series 18191 Reg S	XS1614416193	EUR		200.000
1.5% Nts Verbund 2014-20.11.24 Reg-S Sr	XS1140300663	EUR		100.000
1.625% Nts Fedex 2016-11.01.27 Garant.	XS1319820541	EUR		200.000
1.715% Bonds Telefonica Emis 2017-12.01.28 Garant.Reg S	XS1681521081	EUR		200.000
1.75% Bonds ACEA 2019-23.05.28	XS2001278899	EUR		100.000
1.75% Icade 2016-10.6.26	FR0013181906	EUR		100.000
1.75% Obligation voestalpine 2019-10.04.26	AT0000A27LQ1	EUR		150.000
1% Nts OEBS Infr 2014-18.11.24 Reg-S Series 37 Sr	XS1138366445	EUR		300.000
2.25% Nts adidas 2014-8.10.26 Sr	XS1114159277	EUR		100.000
Morgan Stanley 2020-26.10.29 Glob Series J Fixed/FR	XS2250008245	EUR		200.000
2.5% Nts World Bank 2017-22.11.27 Glob	US459058GE72	USD		390.000
<b>Investmentfonds</b>				
Ant CANDRIAM SUSTAINABLE SICAV - Equity Emerging Markets Cap -C-	LU1434523954	EUR		2.216
Ant ERSTE RESPONSIBLE BOND EURO CORPORATE Thes. -EUR R01-	AT0000A0PHJ4	EUR		8.976
Ant SUPERIOR 6 - Global Challenges Thes.	AT0000A0AA78	EUR		2.876
Ant Vontobel Fund SICAV - Global Environmental Change Cap -B-	LU0384405600	EUR		1.067

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

### **Bewertungsgrundsätze**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach**

#### **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

#### **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtditeswaps**

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind für den Fonds lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig. Es wurden deshalb ebenfalls im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 30. Juni 2025

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

## 6. Bestätigungsvermerk\*)

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

#### **Schelhammer Portfolio** Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 14. Juli 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des Schelhammer Portfolio**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf [my.oekb.at](http://my.oekb.at) veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## **Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG**

### **Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)**

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

### **Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)**

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter <https://www.securitykag.at/recht/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung/> verfügbar.

# Fondsbestimmungen

## Schelhammer Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schelhammer Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Insgesamt können bis zu **maximal 30 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) veranlagt werden. Die Anlagepolitik des Fonds kann durch den Direkterwerb oder über Fonds dargestellt werden. Der Investmentfonds kann **über 51 v.H.** des Fondsvermögens in andere Fonds veranlagen.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen

Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### - **Risiko-Messmethode des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### - **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### - **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar.

#### - **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Performancefee wird täglich abgegrenzt. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

### **Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

#### **Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG**

Österreich  
Deutschland  
Frankreich  
Niederlande  
USA  
Kanada  
Japan

#### **Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

##### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehenen Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich  
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
Schelhammer Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900Q16HN85F0S8T95

Tranchen:  
AT0000A1V1B4, AT0000A1V1C2

Stand: 31.03.2025

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 78,70 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen.

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt.

Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Der sogenannte Performance Score von ISS ESG dient der quantitativen Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Portfolios. Auf einer Skala von 0 bis 100 gibt der Score die Qualität der Nachhaltigkeit des jeweiligen Portfolios an. Ein höherer Scorewert deutet auf eine stärkere ESG-Performance und damit auf eine insgesamt höhere Nachhaltigkeit des Portfolios hin. Zum Stichtag 31.03.2025 weist der Fonds Schelhammer Portfolio einen Performance-Score von 57,4 aus.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren bislang nicht auf Basis historischer Daten analysiert wurden. Ab der kommenden Berichtsperiode wird für diesen Fonds ein zeitlicher Vergleich der ESG-Kennzahlen früherer Perioden bereitgestellt.

## Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

### Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

### Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
  - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
  - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses externe Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

### Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

### ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

### Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

### Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

### Best-in-Class

Durch das Best-in-Class Prinzip werden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden kann, deren Performance-Score über einem gewissen Schwellenwert des Gesamtuniversums liegt.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgt unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, schließt aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen mit ein. Für das Rating von Ländern werden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SUPERIOR 4 – Ethik Aktien - AT0000A07HU3	Investmentfonds	17,58 %	Österreich
International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) - US459058HJ50	Banken	4,96 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Kreditanstalt für Wiederaufbau - DE000A2LQSN2	Banken	4,90 %	Deutschland
Apollo Enhanced Global Equity- AT0000A3DBV2	Investmentfonds	4,99 %	Österreich
Apollo Euro Corporate Bond ESG (vormals: Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond) - AT0000746938	Investmentfonds	4,56 %	Österreich
European Investment Bank (EIB) – US298785JE71	Banken	4,42 %	Luxemburg
Apollo Aktien Global ESG (vormals: Apollo Nachhaltig Aktien Global) – AT0000A1EL54	Investmentfonds	4,33 %	Österreich

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: Schelhammer Portfolio (per Rechnungsjahrende 31. März 2025)



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

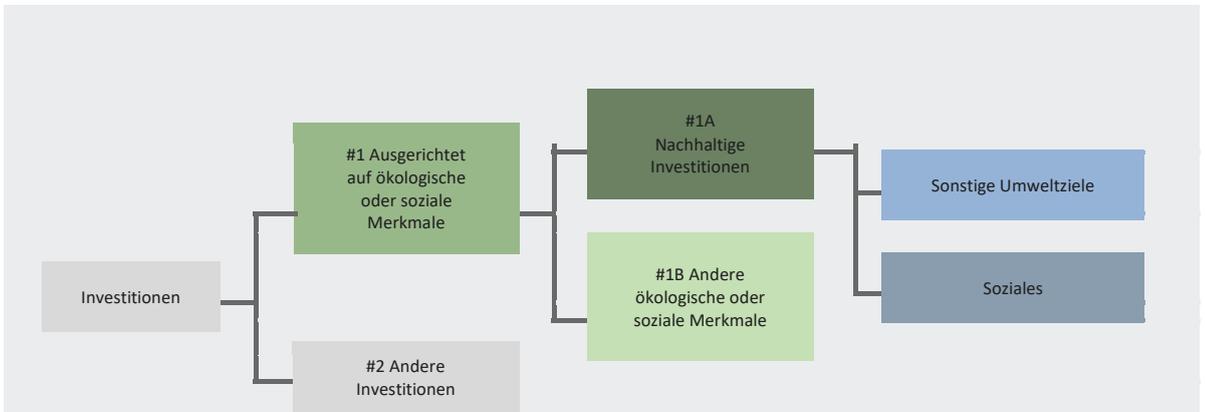
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Direktinvestition oder über Fonds in Anleihen und Aktien, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden, wobei bis zu maximal 30 % des Fondsvermögens in Aktien veranlagt werden kann. Die Einzeltitelauswahl erfolgt dabei unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien und fallen somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 78,70 %\* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 21,30 %\* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %\* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

\*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	64,79 %
Fonds	33,08 %
Bankkonten und sonstige Vermögensgegenstände	2,14 %



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>17</sup>

Ja:  In Fossiles Gas  In Kernenergie

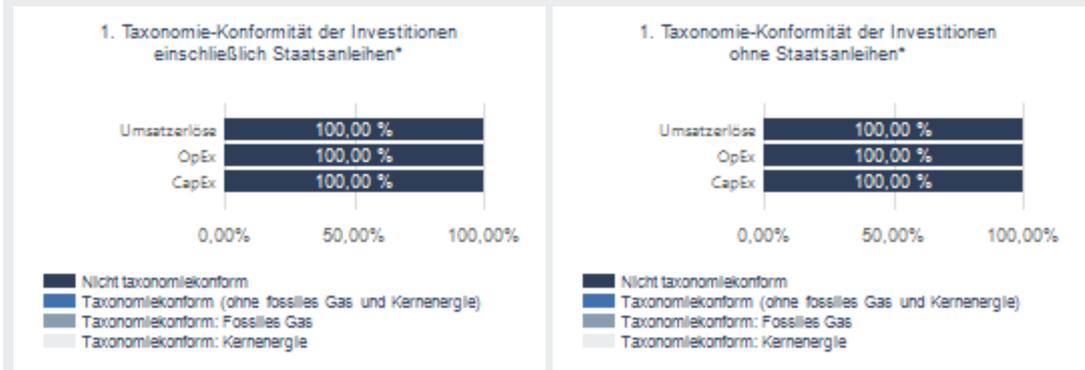
Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>17</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. März 2025 78,70 %.

**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. März 2025 78,70 %.

**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.

**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.